

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-Verordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

FPM Funds Ladon - European Value

WKN / ISIN: A0HGEX / LU0232955988

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Der Umbau der Wirtschaft in eine CO₂-neutrale Kreislaufwirtschaft ist eine vordringliche Aufgabe dieses Jahrhunderts. Der größte Veränderungsdruck resultiert aus dem Klimawandel und der damit einhergehenden existenziellen Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der FPM Funds Ladon investiert deshalb gezielt in Unternehmen, die positive Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) mit Bezug zum Klimaschutz erbringen. Geprüft wird insbesondere, ob Unternehmen mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen positive Beiträge in Bezug auf die folgenden SDGs erzielen: SDG 2 „Null Hunger“ (Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft), SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Siedlungen“, SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Hierzu fokussiert sich das Fondsmanagement bei der Titelauswahl für den Teilfonds auf Geschäftsmodelle mit einem positiven Beitrag für den Klimaschutz. Positiv bewertet und investiert werden bspw. Unternehmen, die in der Branche der erneuerbaren Energien tätig sind, die Produkte/Dienstleistungen mit besonders hohem Einsparpotenzial an Ressourcen anbieten oder gar eine Kreislaufwirtschaft abbilden können, die eine umweltschonende Mobilität fördern, Grüne Chemie anbieten und die anderen Unternehmen durch ihre Produkte / Dienstleistungen helfen, deren Umweltziele zu erreichen.

Für den Fonds wurden geeignete Analyseverfahren definiert, mit denen die Nachhaltigkeitsanforderungen der investierten Unternehmen geprüft werden und die den finanziellen Auswahlprozess flankieren. Die definierten Ausschluss- und Positivkriterien gelten für das gesamte Anlagevolumen des FPM Funds Ladon. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds zu Transparenz gegenüber Anlegern und Stakeholdern und veröffentlicht dementsprechend Informationen, wie die Nachhaltigkeitsanforderungen im Fondsmanagement berücksichtigt und umgesetzt werden.

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Der Fonds FPM Funds Ladon investiert aktiv in diejenigen Technologien und Unternehmen, die dem Umwelt- und Klimaschutz dienen und der Wirtschaft beim Erreichen ihrer nachhaltigen Ziele hilft. Die definierten Ausschluss- und Positivkriterien gelten für das gesamte Anlagevolumen des FPM Funds Ladon.

Kontroverse Geschäftsaktivitäten:

Die FPM AG schließt für den FPM Funds Ladon Unternehmen mit kontroversen Geschäftsaktivitäten aus, die in einem direkten Widerspruch zur Ermöglichung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stehen, oder von der Mehrzahl der verantwortlichen und nachhaltigen Investoren als besonders problematisch eingestuft werden. Nicht investierbar sind Unternehmen, die in die aufgeführten kontroversen Geschäftsaktivitäten involviert sind:

Waffen/Rüstung

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- kontroverse Waffen und/oder deren wesentlichen Komponenten herstellen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt
- konventionelle Waffen herstellen; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt
- wesentliche Komponenten zur Herstellung konventioneller Waffen herstellen; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt.

Fossile Brennstoffe

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- Kraftwerkskohle abbauen und die Kraftwerkskohle verstromen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt
- Verfahren zur unkonventionellen Ölförderung einsetzen: Abbau/Aufbereitung von Ölsanden und Ölschiefer; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt
- Arctic Drilling (Ölförderung in der Arktis) betreiben; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt
- bei der Förderung von Gas Fracking-Technologien einsetzen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt
- in die generell in die Öl- und Gasförderung (Upstream) involviert sind; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt.

Atomenergie

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die

- Uran abbauen; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt
- ihre Stromerzeugung auf Kernenergie basieren; dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt
- Produkte oder Bauteile für den Bau und den Betrieb von Atomkraftwerken herstellen; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt.

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Weitere Bereiche

Ausgeschlossen werden Unternehmen, die

-Massentierhaltung betreiben; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt -Alkoholische Getränke herstellen und vermarkten; dabei wird eine 5-Prozent-Umsatztoleranz berücksichtigt – während Hersteller industriell eingesetzter Alkohole und Derivate (z.B. für die chemische Industrie) nicht ausgeschlossen sind -Tabak herstellen und vermarkten, dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt - Glücksspiel anbieten und vermarkten, dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt -Pornografie produzieren, anbieten und vermarkten, dabei wird keine Umsatztoleranz berücksichtigt.

Norm-basierte Ausschlusskriterien

Neben Ausschlüssen auf der Basis kontroverser Geschäftsaktivitäten können Unternehmen bei schwerwiegenden und/oder systematischen Verstößen gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, wie beispielsweise dem UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen, ausgeschlossen werden. Nicht investierbar sind Unternehmen, denen relevante Verstöße gegen folgende Standards nachgewiesen wurden:

Korruption und Bestechung

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße im Bereich Compliance vorweisen wie bspw. Korruption, Bilanzfälschung, Kartellbildung, Preisabsprachen, Betrug, Insidergeschäfte, Steuerhinterziehung und Geldwäsche betreiben.

Verletzung von Menschenrechten

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die international anerkannten Prinzipien für Menschenrechte aufweisen. Die Menschenrechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Universal Declaration of Human Rights) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union definiert.

Verletzung von Arbeitsrechten

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen, insbesondere deren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung) aufweisen.

Umweltschutz/Klima/Biodiversität

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen Umweltgesetzgebungen und/oder massive Umweltzerstörung aufweisen.

Positivkriterien

Der Umbau der Wirtschaft in eine CO₂-neutrale Kreislaufwirtschaft ist eine vordringliche Aufgabe dieses Jahrhunderts. Der größte Veränderungsdruck resultiert aus dem Klimawandel und der damit einhergehenden existenziellen Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der FPM Funds Ladon investiert deshalb gezielt in Unternehmen, die positive Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) mit Bezug zum Klimaschutz erbringen. Geprüft wird insbesondere, ob Unternehmen mit ihren Produkten und/oder Dienstleistungen positive Beiträge in Bezug auf die folgenden SDGs erzielen: SDG 2 „Null Hunger“ (Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft), SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Siedlungen“, SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ sowie 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Die FPM AG fokussiert in ihrem Auswahlverfahren für den FPM LADON auf Geschäftsmodelle mit einem positiven Beitrag für den Klimaschutz. In der Analyse positiv bewertet werden beispielsweise Unternehmen aus dem Bereich:

Erneuerbare Energien

die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien projektieren, produzieren oder betreiben. Dazu gehören beispielsweise Wind- und Solarenergie, aber auch „kleine“ Wasserkraft, Geothermie oder Wasserstoff. Das könne auch Unternehmen sein, die diese Energie speichern oder handeln und darüber hinaus mit ihren Produkten oder Dienstleistungen für eine höhere Energieeffizienz bzw. Energie-Einsparung sorgen.

Energieeffizienz

die Produkte und /oder Dienstleistungen mit besonders hohem Energieeinsparpotential anbieten.

Nachhaltige Mobilität

die eine umweltschonende Mobilität fördern. So z. B. Unternehmen, die sich auf Elektro- oder Wasserstoffantriebe fokussieren, den Gütertransport weg von der Straße oder Luft auf die Schiene transferieren oder Fortbewegungsmittel ohne Verbrennungs-Motoren produzieren oder vertreiben.

Nachhaltige Bauwirtschaft

die sozialen und / oder bezahlbaren Wohnungsbau projektieren, bauen oder vertreiben und/oder nachhaltiges Bauen projektieren, bauen oder vertreiben. Orientierung bieten diesbezüglich anerkannte Standards wie bspw. DGNB, BREEAM oder LEED.

Erläuterung zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Vermeidung und Reduzierung von Abfall
die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen Abfall vermeiden.

Bio-basierte, nachhaltige Chemie
die Chemikalien auf der Basis nachwachsender Rohstoffe herstellen.

Ernährung
die eine produktive, ressourcenschonende Landwirtschaft und eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion sicherstellen.

Staatsanleihen

Länder im Anlageuniversum des FPM Funds Ladon zeichnen sich durch eine Beachtung möglichst hoher ESG-Standards aus. Dazu gehören beispielsweise eine Beachtung grundlegender Freiheitsrechte der Gesellschaft oder hoher Standards im Bereich Korruption. Aber auch eine Adressierung der SDGs mit Bezug zum Klimaschutz wird berücksichtigt.

Für den FPM Funds Ladon gelten die folgenden Ausschluss- und Positivkriterien für Länder:

Ausschlusskriterien:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter sowie systematische Verletzung der Menschenrechte
- Von Freedom House als unfrei eingestufte Länder, die gegen die demokratischen und politischen Grundrechte verstoßen
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags
- hohes Maß an Korruption
- Anteil Atomstrom am Gesamtenergieverbrauch höher als 15% und kein Beschluss zum Atomausstieg ratifiziert
- Nicht-Unterzeichnung und Inkraftsetzung des Paris Agreements vom November 2016.

Positivkriterien:

- überdurchschnittlicher Anteil oder Ausbau erneuerbare Energien
- unterdurchschnittlicher Anteil oder Rückgang des Anteils fossiler Brennstoffe.

Sollte die FPM AG Kenntnis erhalten, dass ein Unternehmen im Portfolio des FPM Funds Ladon das Geschäftsmodell nachhaltig verändert und somit die o.g. Kriterien nicht mehr einhält, so wird FPM AG ein Desinvestment vornehmen: Die Portfolioposition wird interessewährend möglichst innerhalb von 3 Monaten abgebaut.

Durch die angewendeten Positiv- und Negativkriterien wird sichergestellt, dass Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung.

Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung

Die FPM AG hat geeignete Analyseverfahren definiert, mit denen die Nachhaltigkeitsanforderungen der investierten Unternehmen geprüft werden und die den finanziellen Auswahlprozess flankieren. Die definierten Ausschluss- und Positivkriterien gelten für das gesamte Anlagevolumen des FPM Funds Ladon. Für den Fonds werden Unternehmen mit kontroversen Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen, die in einem direkten Widerspruch zur „Ermöglichung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft“ stehen oder von der Mehrzahl der verantwortlichen und nachhaltigen Investoren als besonders problematisch eingestuft werden. Neben Ausschlüssen auf der Basis kontroverser Geschäftsaktivitäten können Unternehmen bei schwerwiegenden und/oder systematischen Verstößen gegen international anerkannte Nachhaltigkeitsstandards, wie beispielsweise dem UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen, ausgeschlossen werden. Als Quellen der Informationen dienen neben eigenem Research, persönlichen Gesprächen mit dem Management der Unternehmen auch spezialisierte Drittunternehmen, öffentliche sowie frei zugängliche Daten.

Weitere Informationen zu den Ausschluss- und Positivkriterien sowie den in der Analyse positiv bewerteten Unternehmen finden Sie auf <https://fpm-ag.de/de/fonds/ladon>

Disclaimer

Die Offenlegung der Informationen in Artikel 10 (1) d) der Verordnung (EU) 2019/2088 hängt mit der Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 11 der genannten Verordnung zusammen. Daher können noch keine Angaben über die bisherige Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale gemacht werden.

Stand: 01.03.2022